

# Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 14. Februar 2012, 19:30 Uhr, in Riede-Felde, Gaststätte Schierloh.

## Anwesend:

Bürgermeister Winkelmann  
Ratsmitglied Clausjohannes-Vöge  
Ratsmitglied Hasemann  
Ratsmitglied Kelle  
Ratsmitglied Kramer  
Ratsmitglied Lochte  
Ratsmitglied Lübke  
Ratsmitglied Otten  
Ratsmitglied Peterßen  
Ratsmitglied Rudolph  
Ratsmitglied Scharnweber

## Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder  
Kämmerer Dunker  
Verwaltungsfachangestellte Schumacher als Protokollführerin

## Als Gäste:

8 Bürger  
1 Pressevertreter

## Es fehlen:

Ratsmitglied Eggers  
Ratsmitglied Richter

## **TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

---

Bgm. Winkelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 – Einwohnerfragestunde**

---

- a) Frau Ilse Lange aus Felde erinnert daran, dass sie bereits vor etwa zwei Jahren die Schulsicherheitsfrage in der Gemeinde Riede angesprochen hat. Ihrer Meinung nach besteht hier nach wie vor Handlungsbedarf.

Nach kurzer Aussprache kommt der Gemeinderat überein, das Geschwindigkeitsmessgerät an den Landesstraßen aufzustellen, um überhaupt feststellen zu können, wie viele Fahrzeuge mit welcher Geschwindigkeit den Bereich frequentieren. Außerdem soll die Angelegenheit dann anschließend im Bauausschuss beraten werden.

## **TOP 2 – Einwohnerfragestunde**

---

b) Frau Lisa Lucht aus Riede möchte gerne wissen, ob sich der Gemeinderat noch weiterhin für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes einsetzt und überreicht eine Unterschriftenliste mit 356 Unterschriften von Rieder Bürgern, die sich einen Verbrauchermarkt in Riede wünschen.

GD Schröder berichtet, dass es bisher nicht gelungen ist, eine Verbrauchermarktkette für eine Ansiedlung in Riede zu gewinnen. Aber es gibt immer noch laufende Verhandlungen.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 10.11.2011**

---

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 10.02.2011 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten**

---

Entfällt.

## **TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße „Pastor-Aden-Weg“ in Riede -DS-Nr. R.4.17.19-**

---

Bgm. Winkelmann verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Das in der Anlage zur Urschrift dieses Protokolls sowie zum Protokollauszug gekennzeichnete Flurstück 211/62, Flur 15 der Gemarkung Riede (Pastor-Aden-Weg) wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Riede.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

## **TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Riede – Felde, für die Anschaffung eines Druckers/Kopierers -DS-Nr. R.1.17.18-**

---

Bgm. Winkelmann verweist auf die Beratung und den Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses.

Ratsmitglied Kramer erklärt, dass die SPD-Fraktion dem so zustimmt.

Auch Ratsmitglied Otten erklärt, dass die CDU-Fraktion hier keinen Diskussionsbedarf sieht und dem Antrag zustimmen wird.

Anschließend lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, dem Sozialverband Riede einen Zuschuss in Höhe von 209,79 € für die Anschaffung eines Kopierers/Druckers zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Ratsmitgliedes für das Kuratorium der Heinrich-Behrens-Stiftung**  
**-DS-Nr. R.2.17.23-**

---

Bgm. Winkelmann verweist auf die der Einladung beigelegte Satzung der Heinrich-Behrens-Stiftung. Gem. § 4 der Satzung muss neben dem Bürgermeister ein weiteres Ratsmitglied benannt werden.

Ratsmitglied Scharnweber schlägt Ratsmitglied Lochte vor.

Ratsmitglied Lübke schlägt vor, dass Ratsmitglied Otten wie bisher benannt werden sollte.

Anschließend beschließt der Rat mehrheitlich, dass neben Bgm. Winkelmann Ratsmitglied Lochte dem Kuratorium angehören soll.

Weiterhin schlägt Ratsmitglied Otten wieder Herrn Martin Göstemeyer als Persönlichkeit, die in der ärztlichen und sozialen Betreuung der Bevölkerung tätig ist und nicht dem Rat angehört, vor.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Standort der Flaschen und Altkleidercontainer an der Straße „Im Holze“, Riede**  
**-DS-Nr. R.3.17.M24-**

---

Bgm. Winkelmann verweist auf die bisherigen Beratungen und auf die der Einladung beigelegte Drucksache bezüglich der Ortsbesichtigung am 04.01.2012.

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Felde e. V. für die Anschaffung eines Lichtgewehrs**  
**-DS-Nr. R.1.17.25-**

---

Da Bgm. Winkelmann Vorsitzender des Schützenvereins Felde e.V. ist, gibt er zunächst den Vorsitz an stellv. Bgm. Lochte ab, da er sich im Mitwirkungsverbot befindet.

Anschließend verweist Bgm. Winkelmann in seiner Eigenschaft als 1. Vors. des SV Felde auf die Beschlussvorlage und gibt einige Erläuterungen.

Ratsmitglied Kelle hat Bedenken, hier einen Zuschuss zu gewähren, da das Gewehr von Kindern benutzt werden wird.

Anschließend entsteht eine rege Diskussion über die Bezuschussung von Waffen für Kinder.

Abschließend lässt stellv. Bgm. Lochte über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt, dem Schützenverein Felde e.V. für die Anschaffung eines Lichtgewehrs mit Präzisionsziel, Zentraldisplay und Dioptrivisier einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 366,00 €, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür  
1 dagegen  
2 Enthaltungen

**TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2012  
einschl. -plan  
-DS-Nr. R.2.17.17.M1-**

---

Bgm. Winkelmann erteilt Kämmerer Dunker das Wort.

Kämmerer Dunker erläutert ausführlich anhand des in der Anlage beigefügten Vorberichts das vorläufige Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2011 und die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2012. Der Landkreis hat die Genehmigung schon signalisiert.

GD Schröder ergänzt, dass in diesem Jahr noch die Finanzierung der Krippengruppen zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde zu klären ist. Außerdem weist er darauf hin, dass die Kreisumlage gesenkt wurde. Leider bedeutete das für die Gemeinde Riede nur eine Verringerung von 6.500,00 €. Seiner Meinung nach hätte diese Reduzierung auch höher ausfallen können.

Anschließend erteilt Bgm. Winkelmann Ratsmitglied Lochte das Wort.

Ratsmitglied Lochte ist erstaunt darüber, dass GD Schröder unter TOP 4 nicht über den Beschluss des Samtgemeinderates berichtet hat, der die Übernahme des Rieder Gemeindebüros abgelehnt hat.

Er äußert seinen Unmut darüber, dass GD Schröder sowohl was das Rieder Gemeindebüro als auch die Ansiedlung eines Supermarktes in Riede angeht, keine Bemühungen zeigt, hier die Gemeinde Riede voranzubringen. Nach seiner Auffassung sollte die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes öffentlich diskutiert werden.

Die SPD-Fraktion beabsichtigt, die Gemeinde Riede lebendig zu erhalten. Sie möchte eine Einkaufsmöglichkeit schaffen. Es sollen Gewerbe- und Bauland ausgewiesen werden. Obwohl die Gemeinde finanziell nicht sehr gut dasteht, wird die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen.

GD Schröder weist die von Ratsmitglied Lochte gegen ihn persönlich erhobenen Vorwürfe der Untätigkeit i.S. Verbrauchermarkt bzw. Beeinflussung bei der Entscheidung der SGR-Mitglieder über das Gemeindebüro Riede als völlig haltlos zurück. Im Hinblick auf die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes vertritt er die Auffassung, dass jedwede Verhandlungen sofort eingestellt werden können, wenn dieses Thema öffentlich und in Einzelheiten im Rat diskutiert werden sollte.

Ratsmitglied Otten erklärt, dass er sich freue, dass die CDU-Fraktion beim Haushalt mit diskutieren dürfe. Die CDU-Fraktion wird jetzt diesem Haushalt zustimmen, nachdem das Haushaltssicherungskonzept doch noch eine Einsparung gebracht hat.

Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Winkelmann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2012, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt für die Jahre 2012-2014 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2011-2015, den Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2011 sowie die Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse sowie der beigefügten Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

### **TOP 11 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen**

---

Keine.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- a) GD Schröder teilt mit, dass der MTV Riede bereits im Dezember letzten Jahres eine Weihnachtsgrüßkarte geschickt und sich für die Unterstützung durch die Gemeinde Riede bedankt hat.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- b) GD Schröder berichtet, dass durch Initiative des Elternbeirates des Kindergartens Riede eine Umfrage zur Frühdienstbetreuung ab 07:00 Uhr gestartet wurde. Als Ergebnis kam heraus, dass für sieben Kinder der Frühdienst ab 07:00 Uhr benötigt wird.

Nach kurzer Aussprache kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, die Angelegenheit im Sozialausschuss zu beraten.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- c) Bgm. Winkelmann teilt mit, dass der MTV Riede an ihn herangetreten ist und sich freuen würde, wenn die Ratsmitglieder am Sonntag, dem 19. Februar, an der Karnevalssitzung in der Heinz-Schreiber-Halle teilnehmen würden. Beginn ist um 14:30 Uhr.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- d) Bgm. Winkelmann teilt mit, dass die Aktion Saubere Landschaft am 17.03. d.J. von 09:00-12:00 Uhr stattfindet. Anlaufpunkte sind die Feuerwehrgerätehäuser in Riede und Felde.

### **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

- e) Bgm. Winkelmann berichtet, dass die Jan-Nullmeyer-Stiftung Riede eingerichtet wurde. Der Vorstand besteht aus Frau Pastorin Gudrun Müller, dem Kreissparkassenchef Herrn Henning Struckmann und dem Bürgermeister.

## **TOP 12 - Mitteilungen und Anfragen**

---

f) Bgm. Winkelmann weist darauf hin, dass der Presseartikel i.S. Baumrückschnitt nicht eindeutig war. Es waren nur die Bäume gemeint, die im Eigentum der Gemeinde Riede stehen.

## **TOP 13 – Einwohnerfragestunde**

---

a) Frau Ilse Lange wünscht sich, dass die Gemeinde Riede i.S. Schulwegsicherung aktiv wird.

Außerdem ist sie der Ansicht, dass der Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses weitergeführt werden sollte. Sie ist enttäuscht, dass das Gemeindebüro nicht mehr von der Samtgemeinde weitergeführt wird. Sie möchte wissen, ob die Rieder CDU auch hinter den Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses steht.

Ratsmitglied Otten erklärt, dass die CDU bis auf die Verwaltungsanbindung an die Samtgemeinde hinter diesem Umbau steht.

## **TOP 13 – Einwohnerfragestunde**

---

b) Herr Wilhelm Otten bedankt sich im Namen des Sozialverbandes für die bereits in der Vergangenheit gezahlten jährlichen Zuschüsse und den nun gewährten Zuschuss für den Erwerb des Kopierers.

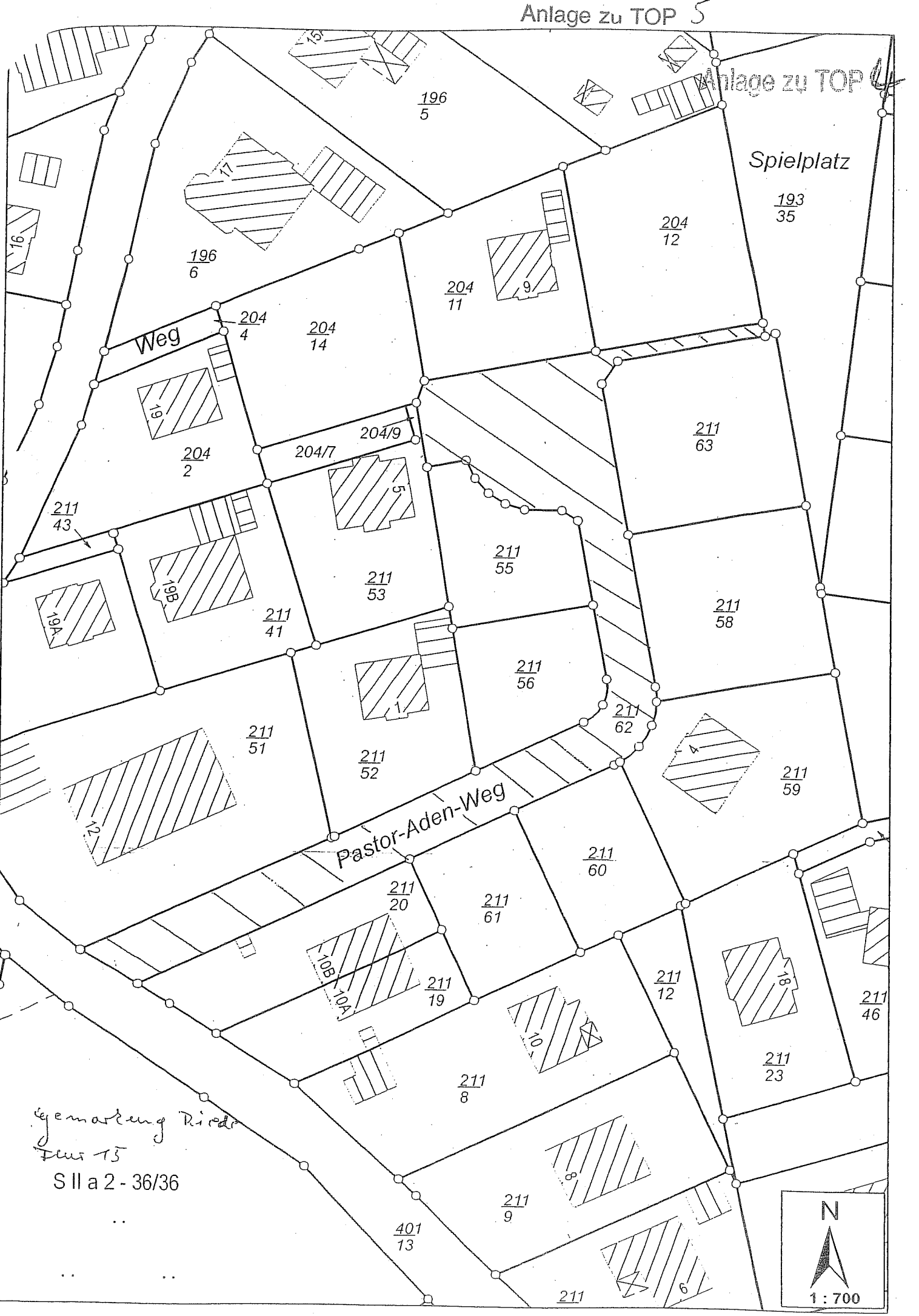
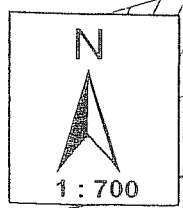
Schluss der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr

Spielplatz

Weg

Pastor-Aden-Weg

Gemarkung Riede  
Blatt 15  
S II a 2 - 36/36



196/5

193/35

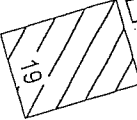
204/12

196/6

204/11

204/4

204/14



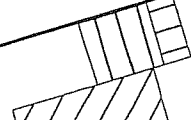
204/2

204/7

204/9

211/63

211/43

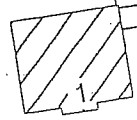
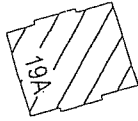


211/41

211/53

211/55

211/58

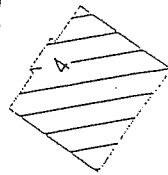


211/56

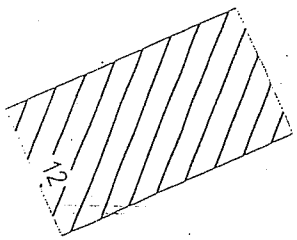
211/51

211/52

211/62



211/59

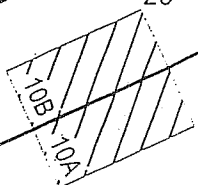


Pastor-Aden-Weg

211/60

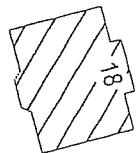
211/20

211/61



211/19

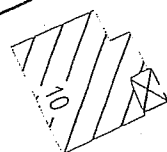
211/12



211/46

211/8

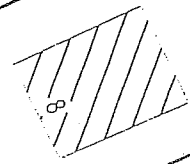
211/23



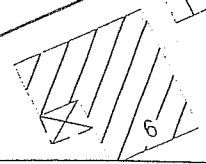
Gemarkung Riede  
Blatt 15  
S II a 2 - 36/36

211/9

401/13



211



1:700

**HAUSHALTSSATZUNG**  
der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Riede in der Sitzung am 14.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.050.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.196.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	7.700,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.011.700,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.082.300,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionen	177.600,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionen	125.600,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.800,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.189.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.216.700,00 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 335.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbesteuer	360 v.H.

Riede, 14. Februar 2012

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

DS-Nr. R.2.17.17 M1Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2012  
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

## Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme /.	Ausgabe +	Ausgabe /.	neuer Ansatz	Bemerkungen
<b>1. Ausschuss für Bau, Planung und Ökologie am 12.01.2012</b>								
36501	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				400 €	14.200 €	
54101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewgl. Vermögens				5.000 €	32.500 €	
54101	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				1.000 €	4.000 €	
54501	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewgl. Vermögens				500 €	6.500 €	
54501	4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen				300 €	9.300 €	
57301	3482000	Ertattungen von Gemeinden	2.000 €				5.000 €	
11112	4211000	Unterhaltung der Grundst. u. baul. Anlagen				5.000 €	3.300 €	
36501	4211000	Unterhaltung der Grundst. u. baul. Anlagen				24.000 €	11.300 €	
<b>2. Jugend-, Sport- u.- Sozialausschuss am 17.01.2012</b>								
36501	3142000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	15.000 €				15.000 €	
36501	4012000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte			12.000 €		354.300 €	
<b>3. Änderungen der Verwaltung</b>								
61101	4341000	Gewerbsteuerumlage			5.400 €		51.200 €	Nachzahlung Gewerbesteuerumlage 2011
61101	4452000	Ertattungen an Gemeinden (Samtgemeinde)		12.400 €	1.400 €		58.000 €	Erstattung der Gemeinden für Kinderkrippen
61101	3013000	Gewerbsteuer				2.400 €	226.100 €	Anpassung an den jetzigen Stand am 25.01.2012
61101	4341000	Gewerbsteuerumlage					48.800 €	" "
61101	3013000	Gewerbsteuer	28.000 €				254.100 €	" - + 28.000 € für Nachzahlungen
61101	4341000	Gewerbsteuerumlage			5.500 €		54.300 €	" - + 28.000 € für Nachzahlungen
<b>4. Änderungen nach Besprechung am 08.02.2012</b>								
61101	3013000	Gewerbsteuer	20.000 €				274.100 €	
61101	4341000	Gewerbsteuerumlage			3.900 €		58.200 €	
54101	4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen				1.000 €	2.500 €	Baumpflege
61101	4372001	Kreisumlage				6.400 €	685.500 €	um 0,5% auf 53 % reduzieren
36501	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen				5.000 €	6.300 €	Unterhaltung Kindergarten
11112	5311000	Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken	7.700 €				7.700 €	
11112	4711300	Afa auf Gebäude				1.200 €	3.400 €	
			72.700 €	12.400 €	28.200 €	52.200 €		
			12.400 €			28.200 €		
			60.300 €			24.000 €		

## Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

### Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Produkt	Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme ./.	Ausgabe +	Ausgabe ./.	neuer Ansatz	Bemerkungen
<u>1. Ausschuss für Bau, Planung und Ökologie am 12.01.2012</u>									
36501	0222000		Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen			9.000 €		21.000 €	
57301	0750000		Sammelposten f. bewegl. Vermögensgegenstände von 150 bis 1.000 €				900 €	4.000 €	
<u>2. Jugend- Sport- u.- Sozialausschuss am 17.01.2012</u>									
36501	0750000		Sammelposten f. bewegl. Vermögensgegenstände von 150 bis 1.000 €			2.000 €		7.500 €	
36501	2111011		geleistete Investitionszuweisungen vom Land	14.500 €				25.000 €	
<u>3. Änderungen der Verwaltung</u>									
<u>4. Änderungen nach Besprechnung am 08.02.2012</u>									
11112	0211000		Verkauf Grund und Boden bei Wohnbauten	62.800 €				62.800 €	Verkauf alte Schule Felde
11112	0212000		Verkauf Aufbauten bei Wohnbauten	80.100 €				80.100 €	
				157.400 €	0 €	11.000 €	900 €		
				0 €		900 €			
				157.400 €		10.100 €			

# Vorbericht und Erläuterungen

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Riede für das Haushaltsjahr 2012

---

### Allgemeines

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind vom Rat in der Sitzung am 14.02.2012 beschlossen worden. Bestandteile und Anlagen entsprechen den Bestimmungen der GemHKVO.

Durch Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften haben die Gemeinden spätestens zum 01.01.2012 ein neues kommunales Rechnungswesen (NKR) einzuführen. Die Gemeinde Riede führt das NKR zum 01.01.2010 ein.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist eine Drei-Komponenten-Rechnung und beinhaltet die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung ist eine Planungsphase vorgesehen und zu Jahresbeginn ein Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzustellen. Die Gesamtsummen beider Pläne werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist für beide Pläne eine Rechnung aufzustellen.

Für die Bilanz bedarf es keiner Planungsphase, da diese sich nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz jährlich zum Jahresabschluss durch die Investitionsmaßnahmen sowie des Ergebnisses der Ergebnisrechnung fortschreibt. Dieses Jahresergebnis wird vom Rat gesondert in einer jährlichen Schlussbilanz festgestellt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Riede ist gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in 5 Teilhaushalte eingeteilt: Diese Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation und die gebildeten Produkte sind den Teilhaushalten zugeordnet.

### Teilhaushalt 0 Gemeindedirektor

Produkte: 11101 Verwaltungssteuerung

### Teilhaushalt 1 Hauptamt

Produkte: 11104 Gemeindegremien  
11105 Personal  
11108 Zentrale Dienste  
28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
42101 Förderung des Sports

### Teilhaushalt 2 Kämmerei

Produkte: 11110 Finanzbuchhaltung (Kasse)  
53101 Elektrizitätsversorgung  
53201 Gasversorgung  
61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Teilhaushalt 3 Ordnungs- und Sozialamt

Produkte: 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
36501 Tageseinrichtungen für Kinder  
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit Spiel- und Bolzplätze  
36701 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe

### Teilhaushalt 4 Bauamt

Produkte: 11112 Grundstücks- und Gebäudemanagement  
51101 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen  
54101 Gemeindestraßen  
54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung  
55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen  
55301 Friedhofs- und Bestattungswesen  
57301 Bauhof

## I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Die 2010-er Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan hat der Rat in seiner Sitzung am 08.02.2011 beschlossen.

Durch die Bildung von Budgets (u.a. für die Produkte) können bei einem Sachkonto nicht benötigte Haushaltsmittel zur Deckung von Mehraufwendungen bei einem anderen Sachkonto herangezogen werden, ohne dass es dabei zu überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Im Laufe des Jahres wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 795,20 € (davon 195,20 € im investiven Bereich) notwendig.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

600,00 € - Zuschuss an den MTV

195,20 € - Erwerb Vermögensgegenstände für den Bauhof

Das vorläufige 2011-er Abschlussergebnis sieht folgendermaßen aus:

### 1. Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
Haushaltssoll	1.832.000,00 €	2.116.700,00 €	-284.700,00 €
Rechnungsergebnis	2.063.086,30 €	2.107.334,08 €	-44.247,78 €
Differenz	+231.086,30 €	-9.365,92 €	+240.452,22 €

Wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis hat es gegeben:

#### 1.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Ist 2011 (am 14.02.2012)	Differenz
Grundsteuer A und B	312.300,00 €	326.815,78 €	14.515,78 €
Gewerbesteuer	200.700,00 €	315.803,81 €	115.103,81 €
Anteil Einkommensteuer u. Umsatzsteuer	850.300,00 €	915.878,00 €	65.578,00 €
Vergnügungssteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hundesteuer	15.600,00 €	15.436,00 €	-164,00 €
Zuweisungen der Samtgemeinde	127.200,00 €	141.254,00 €	14.054,00 €
Zuwendungen u. allgem. Zuweisungen	100.400,00 €	111.228,22 €	10.828,22 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	38.500,00 €	41.473,92 €	2.973,92 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	78.200,00 €	77.362,82 €	-837,18 €
Mieten und Pachten u.ä.	11.600,00 €	13.773,16 €	2.173,16 €
Erträge aus Kostenerstattungen	12.800,00 €	20.943,31 €	8.143,31 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.600,00 €	2.038,94 €	-561,06 €
Sonstige ordentliche Erträge	81.800,00 €	81.078,34 €	-721,66 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.832.000,00 €</b>	<b>2.063.086,30 €</b>	<b>231.086,30 €</b>

## 1.2. Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Ist 2011 (am 14.02.2012)	Differenz
Personalaufwendungen	491.000,00	488.344,86	-2.655,14
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	25.200,00	14.925,35	-10.274,65
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	47.000,00	39.458,18	-7.541,82
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	2.300,00	2.418,69	118,69
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.100,00	1.890,39	-1.209,61
Mieten und Pachten	7.100,00	7.377,28	277,28
Bewirtschaftung	31.500,00	23.870,80	-7.629,20
Haltung von Fahrzeugen	13.000,00	19.576,43	6.576,43
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	41.400,00	29.558,62	-11.841,38
Abschreibungen	97.700,00	116.688,06	18.988,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.600,00	7.448,66	-5.151,34
Zuweisungen an übrige Bereiche	7.100,00	4.679,51	-2.420,49
Gewerbesteuerumlage	37.100,00	56.353,00	19.253,00
Kreisumlage	685.300,00	685.200,00	-100,00
Samtgemeindumlage	538.000,00	537.915,00	-85,00
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.300,00	10.775,22	-524,78
Sonstige Aufwendungen	2.200,00	1.485,62	-714,38
Geschäftsaufwendungen	5.600,00	4.033,57	-1.566,43
Steuern, Versicherungen u.ä	3.400,00	3.028,00	-372,00
Erstattungen an Gemeinden	52.200,00	52.306,84	106,84
Deckungsreserve	2.600,00	0,00	-2.600,00
Überschuss §15 Abs.5GemHKVO	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.116.700,00</b>	<b>2.107.334,08</b>	<b>-9.365,92</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-284.700,00</b>	<b>-44.247,78</b>	<b>240.452,22</b>
Außerordentliche Erträge	93.900,00	93.950,00	50,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.075,22	2.075,22
Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO	93.900,00	91.874,78	-2.025,22
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>93.900,00</b>	<b>91.874,78</b>	<b>-2.025,22</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-190.800,00</b>	<b>47.627,00</b>	<b>238.427,00</b>

## 2. Finanzrechnung

### 2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Ist 2011 (am 14.02.2012)	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.378.900,00 €	1.569.059,90 €	190.159,90 €
Zuwendungen und allgem. Umlagen	227.600,00 €	240.033,77 €	12.433,77 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	78.200,00 €	77.897,81 €	-302,19 €
Privatrechtliche Entgelte	11.600,00 €	14.671,49 €	3.071,49 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen, außer für Investitionen	12.800,00 €	19.536,43 €	6.736,43 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.600,00 €	3.258,94 €	658,94 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Konzessionsabgabe)	81.800,00 €	80.836,41 €	-963,59 €
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.793.500,00 €</b>	<b>2.005.294,75 €</b>	<b>211.794,75 €</b>

### 2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	491.000,00 €	489.427,86 €	-1.572,14 €
Unterhaltung	74.500,00 €	56.752,24 €	-17.747,76 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.100,00 €	3.114,90 €	14,90 €
Mieten und Pachten	7.100,00 €	7.377,28 €	277,28 €
Bewirtschaftung	31.500,00 €	24.896,45 €	-6.603,55 €
Haltung von Fahrzeugen	13.000,00 €	19.590,26 €	6.590,26 €
Sonstige Sach- u. Dienstaufwendungen	41.400,00 €	30.420,51 €	-10.979,49 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.600,00 €	8.895,66 €	-3.704,34 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	7.100,00 €	4.819,51 €	-2.280,49 €
Gewerbesteuerumlage	37.100,00 €	53.694,00 €	16.594,00 €
Kreisumlage	685.300,00 €	685.200,00 €	-100,00 €
Samtgemeindumlage	538.000,00 €	537.915,00 €	-85,00 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	74.700,00 €	70.579,47 €	-4.120,53 €
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.016.400,00 €</b>	<b>1.992.683,14 €</b>	<b>-23.716,86 €</b>

<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-222.900,00 €</b>	<b>12.611,61 €</b>	<b>235.511,61 €</b>
---	----------------------	--------------------	---------------------

**2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Investitionszuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuschüsse von Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veräußerung von Sachvermögen	104.900,00 €	107.470,50 €	2.570,50 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>104.900,00 €</b>	<b>107.470,50 €</b>	<b>2.570,50 €</b>

**2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Ist 2011 (am 14.02.2012)	Differenz
Erwerb v. Grundst.u. Gebäuden	66.500,00 €	78.075,51 €	11.575,51 €
Baumaßnahmen	38.284,01 €	28.810,77 €	-9.473,24 €
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	15.900,00 €	6.233,20 €	-9.666,80 €
Zuw. u. Zuschüsse an Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>120.684,01 €</b>	<b>113.119,48 €</b>	<b>-7.564,53 €</b>

<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.784,01 €</b>	<b>-5.648,98 €</b>	<b>10.135,03 €</b>
--	---------------------	--------------------	--------------------

**2.5. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Ist 2011 (am 14.02.2012)	Differenz
Kreditaufnahmen von Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**2.6. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Tilgung von Krediten	8.800,00 €	8.800,00 €	0,00 €
<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.800,00 €</b>	<b>8.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Saldo aus aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.800,00 €</b>	<b>-8.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
---	--------------------	--------------------	---------------

Bezeichnung	Haushaltsplan 2011	Ist 2011 (am 14.02.2012)	Differenz
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-250.084,00</b>	<b>-1.837,37</b>	<b>248.246,63</b>
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>		<b>137.353,76</b>	
<b>Endbestand an Finanzmitteln</b>		<b>135.516,39</b>	

## II. Zum Haushaltsjahr 2012

### 1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 137.900,00 € aus.

#### 1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind mit 2.050.500,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A	45.171 €	45.200 €	49.400 €	48.300 €
Grundsteuer B	248.514 €	239.200 €	262.900 €	270.100 €
Gewerbsteuer	328.241 €	170.900 €	200.700 €	274.100 €
Anteil Einkommensteuer	854.313 €	773.000 €	825.600 €	934.900 €
Anteil Umsatzsteuer	24.152 €	24.700 €	24.700 €	26.500 €
Vergnügungssteuer	78 €	0 €	0 €	0 €
Hundesteuer	12.843 €	12.500 €	15.600 €	15.400 €
Zuweisung der Samtgemeinde	119.578 €	109.800 €	127.200 €	143.200 €
Zuwendungen u. allgem. Zuweisungen	97.638 €	85.200 €	100.400 €	113.900 €
Auflösungserträge aus Sonderposten		32.000 €	38.500 €	38.800 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	85.239 €	99.400 €	78.200 €	85.700 €
Mieten und Pachten u.ä.	20.855 €	20.800 €	11.600 €	11.300 €
Erträge aus Kostenerstattungen	15.499 €	3.000 €	12.800 €	5.000 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	11.625 €	4.000 €	2.600 €	2.600 €
Sonstige ordentliche Erträge		296.200 €	81.800 €	80.700 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>		<b>1.915.900 €</b>	<b>1.832.000 €</b>	<b>2.050.500 €</b>

(Die Zahlen von 2009 können aufgrund der Umstellung nicht zu 100% miteinander verglichen werden)

#### Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Das Grundsteueraufkommen entspricht den derzeit bekannten Messbeträgen.

Für das Gewerbesteueraufkommen wurden die bekannten Vorauszahlungsmessbeträge zugrunde gelegt.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde eine Erhöhung um 6,3% und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,4% zum Vorjahresergebnis veranschlagt.

Die Zuweisungen der Samtgemeinde sind die allgemeinen Zuweisungen gem. § 6 Abs. 2 FAG.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (78.300,- €) sowie die Säumniszuschläge (2.400,- €).

## 1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 2.196.100,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	484.228 €	490.500 €	491.000 €	539.000 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	7.283 €	29.800 €	25.200 €	12.700 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	56.114 €	62.500 €	47.000 €	49.400 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen		1.800 €	2.300 €	2.300 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.399 €	2.800 €	3.100 €	3.600 €
Mieten und Pachten	5.731 €	6.100 €	7.100 €	7.100 €
Bewirtschaftung	27.356 €	29.300 €	31.500 €	26.600 €
Haltung von Fahrzeugen	8.720 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Sonstige Sach- u. Abschreibungen	41.221 €	49.600 €	41.400 €	38.700 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.101 €	66.600 €	97.700 €	113.800 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	68 €	9.000 €	12.600 €	13.100 €
Gewerbesteuerumlage	3.455 €	9.000 €	7.100 €	2.700 €
Kreisumlage	66.614 €	36.300 €	37.100 €	58.200 €
Samtgemeindumlage	728.544 €	719.200 €	685.300 €	685.500 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	561.451 €	564.600 €	538.000 €	543.200 €
Sonstige Aufwendungen		11.300 €	11.300 €	11.300 €
Geschäftsaufwendungen		2.200 €	2.200 €	2.100 €
Steuern, Versicherungen u.ä		5.800 €	5.600 €	6.500 €
Erstattungen an Gemeinden	3.028 €	3.400 €	3.400 €	3.000 €
Deckungsreserve	2.851 €	3.500 €	52.200 €	61.700 €
		2.600 €	2.600 €	2.600 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>2.118.900 €</b>	<b>2.116.700 €</b>	<b>2.196.100 €</b>

(Die Zahlen von 2009 können aufgrund der Umstellung nicht zu 100% miteinander verglichen werden)

### Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Die Ansätze bei den Personalaufwendungen berücksichtigen die reinen Personalkosten. Hier wurde eine Erhöhung von 2,5% zum Vorjahr eingeplant. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder sind werden nicht den Personalaufwendungen zu gerechnet, sie werden gesondert bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

## VIII

Der Betrag für die Abschreibungen (113.800,-- €) setzt sich wie folgt zusammen:

- 0 € - Afa für imm. Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen
- 4.700 € - Afa auf beb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte an beb. Grundstücken
- 17.000 € - Afa auf Gebäude
- 77.600 € - Afa auf Infrastrukturvermögen
- 100 € - Afa auf Maschinen
- 9.100 € - Afa auf Fahrzeuge
- 4.500 € - Afa auf BGA
- 800 € - Auflösung Sammelposten

Bei der Kreisumlage wurde von einem Umlagesatz von 53,0% ausgegangen. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 69%.

### 1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 7.700,00 € festgesetzt (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden).

### 1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht festgesetzt.

## 2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

### 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 2.011.700,00 € festgesetzt.

### 2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 2.082.300,00 € festgesetzt.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit = - 70.600,00 €**

### 2.3 Einzahlungen aus Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionen sind mit 177.600,00 € festgesetzt.

Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	= 150.600 €
Zuweisung vom Land	= 25.000 € (Einrichtung U3-Plätze)
Zuweisung von privaten Unternehmen	= 2.000 € (für Spielgeräte)

### 2.4 Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen aus Investitionen sind mit 125.600,00 € festgesetzt.

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (48.500,00€)

1.500,-- € - für Unvorhergesehenes

47.000,-- € - Altes FWGH Am Landesgraben

Baumaßnahmen (55.000,00 €)

21.000,-- € - Umbaumaßnahmen U3-Plätze

5.000,-- € - Planung Ausbau Weg R10 "Rövekamp" (erneute Veranschlagung)

29.000,-- € - Verschiedene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (22.100,00 €)

8.000,-- € - Geräte für Spielplätze

7.500,-- € - Ausstattung für U3-Kinder

6.600,-- € - Vermögensgegenstände für den Bauhof

**Saldo aus Investitionstätigkeit = + 52.000,00 €**

**2.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Wurden für 2012 nicht veranschlagt.

**2.6 Auszahlungen Finanzierungstätigkeit**

Für Tilgungsleistungen wurde ein Betrag in Höhe von 8.000,00 € veranschlagt.

**Saldo aus Finanzierungstätigkeit = - 8.800,00 €**

**2.7 Finanzierungsmittelbestand: - 27.400,00 €**

**3. Entwicklung der Schulden**

Die Gemeinde Riede hatte am 31.12.2011 Schulden am Kreditmarkt in Höhe von 209.000,00 € (31.12.2010 = 217.800,00 €).

**4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt.

**5. Investitionsplanung 2012 bis 2015**

(siehe Seite XII a + b)

**6. Budgetierungskonzept**

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18,19 und 20 GemHKVO

(siehe Seite X)

Deckungskreisliste (siehe Seite XI)

Thedinghausen, 14.02.2012

Der Gemeindedirektor

aufgestellt:

  
Kämmerer

## Budgetierung

### **Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18, 19 und 20 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) Haushaltsjahr 2011**

#### 1. Budgetvermerk:

Jedes Produkt im Haushaltsplan 2011 bildet ein Budget des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes und der damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Für die Erträge und Einzahlungen gilt die Zweckbindung auch, soweit die Beschränkung auf die Verwendung für bestimmte Zwecke wegen des sachlichen Zusammenhangs geboten ist.

Alle Personalaufwendungen und -auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Produktes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

#### 2. Deckungsfähigkeit:

§ 18 GemHKVO ermöglicht die Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit für bestimmte Erträge und Einzahlungen, welche zur Deckung bestimmter Ausgaben zweckgebunden werden sollen. Das ist zulässig für Erträge und Einzahlungen welche durch Gesetz für die Verwendung bestimmter Ausgaben vorgeschrieben sind oder wenn sich die Beschränkung auf bestimmte Ausgaben aus der Herkunft oder der Natur der Einnahmequelle ergibt.

§ 19 (1) GemHKVO bestimmt, dass Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind.

#### 3. Übertragbarkeit:

Die Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 20 (2) GemHKVO zeitlich übertragbar.

Die Aufwendungen / Auszahlen für Personal werden für übertragbar erklärt (§ 20 Abs. 2. Satz 2).

Die am Jahresende zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen sind von der Einzelfallgenehmigung des Gemeindedirektors sowie von der im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlichen Freigabe des Fachbereichs „Kämmerei“ abhängig.

Dies gilt sowohl für die Aufwendungen als auch für die Auszahlungen für Investitionen gem. § 20 (1) GemHKVO.